

ARMIN – Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (AOK PLUS)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.04.2014	– Vertrag zu einem Modellvorhaben gemäß § 63 SGB V einschließlich 1. bis 7. Nachtrag

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der wohnortnahen Betreuung und Arzneimittelversorgung der Versicherten in Sachsen und Thüringen – Etablierung eines gemeinsam vom Arzt und Apotheker umzusetzenden Betreuungskonzeptes (strukturierte, qualitätsgesicherte und effiziente Arzneimittelversorgung) – Einzelne Stufen des Modellvorhabens: <ul style="list-style-type: none"> Stufe 1: präferierte Nutzung der Wirkstoffverordnung nach Anlage 9 Stufe 2: Beachtung des Medikationskataloges nach Anlage 10 Stufe 3: Umsetzung der Leistungsinhalte des Medikationsmanagements nach Anlage 11 (betreuender Arzt), gemeinsame Koordination der Arzneimittelversorgung zwischen dem gewähltem Arzt und der Apotheke

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – niedergelassene und angestellte Vertragsärzte in Vertragsarztpraxen, Berufsausübungsgemeinschaften, MVZ gem. § 95 SGB V, Einrichtungen gemäß §§ 105 Abs. 1 und 5 und 311 Abs. 2 SGB V, ermächtigte Ärzte – Voraussetzungen: Vorhandensein eines zertifizierten Praxisverwaltungssystems (PVS) + IT-Vertragsschnittstelle, Nutzung einer lizenzierten und quartalsaktuellen Arzneimitteldatenbank
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Stufen 1 und 2: keine Teilnahmeerklärung notwendig – Stufe 3: Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen gleichzeitig eine Arzneimitteltherapie mit mind. 5 Wirkstoffen durchgeführt wird, Teilnahmeerklärung erforderlich

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme für alle Stufen ist gegenüber der KVT zu erklären (möglichst per Fax) – Teilnahme beginnt mit Bestätigung durch die KVT (festgelegter Teilnahmebeginn) 	Anlage 3a
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist für die Stufe 3 zu erklären – grundsätzlich ist der Arzt der hausärztlichen Versorgung für die Einschreibung verantwortlich (erfolgt mittels eines Vierfach-Durchschreibesatzes) – der letztunterschreibende Leistungserbringer (Arzt oder Apotheker) versendet das Original innerhalb von 10 Arbeitstagen per Post an die AOK PLUS – Teilnahme beginnt mit Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und dem jüngsten Unterschriftsdatum¹ 	Teilnahmeerklärung wird von der AOK PLUS versandt

¹ Der Versicherte kann die Teilnahme erstmalig nach dem ersten Teilnahmejahr kündigen.

Abrechnung für das Jahr 2020		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
Arzneimittel-Leistungspauschale (Medikationskatalog - Stufe 2)		
	Fixbonus 1 – Erreichen der Zielquote 1 (Anlage 10) – Verordnung von mind. 2000 DDD – Verordnung von mindestens 25 von Hundert Wirkstoffverordnungen an allen wirkstoffverordnungsfähigen Arzneistoffen und deren Einlösung (Anlage 9)	50,00 €
	Fixbonus 2 – Voraussetzungen für den Fixbonus 1 sind erfüllt – Erreichen der Zielquote 2 (Anlage 10)	200,00 €
Medikationsmanagement Stufe 3		
99866	Startintervention Ärzte	106,70 €
99867	Folgeintervention	23,60 €
99868	Folgeintervention nach wesentlicher Änderung der Medikation	47,40 €
99869	Übernahmebetreuung nach Arztwechsel	47,40 €
Pauschale für strukturverbesserte Maßnahmen - Strukturpauschale 1 (Teilnahmebeginn nach 31.12.2015 sofern Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit nach dem 31.12.2014)		
	Teilnahmebeginn im ersten Quartal der Tätigkeit	1.500,00 €
	Teilnahmebeginn im zweiten Quartal der Tätigkeit	1.000,00 €
	Teilnahmebeginn im dritten Quartal der Tätigkeit	500,00 €
	Teilnahmebeginn im vierten Quartal der Tätigkeit	0,00 €
	Aufnahme vertragsärztlicher Tätigkeit vor 31.12.2014 und Erklärung der Teilnahme vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 ²	500,00 €
Strukturpauschale 2		
	Teilnahme an Stufe 3 sowie erstmalige Abrechnung der Startintervention i. R. der Patientenbetreuung	500,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Jana Schröder	service.stelle@kvt.de 03643 559-745
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Christin Güth	vertraege@kvt.de 03643 559-132
zur Verordnung	Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung Anja Auerbach	verordnung@kvt.de 03643 559-763
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Liane Barthel	abrechnung@kvt.de 03643 559-486

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang widerspiegelt.

² Bedingungen: Implementierung und Einsatz der IT-Vertragsschnittstelle sowie erfolgreicher Zugriff auf den Medikationsplannerserver bis 30.09.2020.